

Danziger Zeitung.

Verlag der Buchdruckerei von
Edwin Groe. — g.

Wer Vieles bringt, wird Manchem Etwas bringen.
Görbe.

Verantwortlicher Redakteur
Dr. Herm. Grieben.

N^o. 226.

Freitag, den 27. September 1850, Abends 6 Uhr.

Jahrg. XII.

Die Zeitung erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich. Abonnements-Preis hier pro Quartal 1 Thlr., pro Monat 12 $\frac{1}{2}$ Sgr., pro Woche 3 $\frac{1}{2}$ Sgr.; auswärts: 1 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.; — Einzelne Nummern kosten 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Inserate pro Zeile für die halbe Seitenbreite 1 Sgr. Die hiesigen Quartal-Abonnenten der Zeitung haben Insertionen für ein Drittel des Abonnementspreises (10 Sgr.) unentgeltlich.

Die Danziger Zeitung

erscheint auch im vierten Quartale täglich (mit Ausnahme des Sonntags) Abends; in der Tendenz, ein Organ wissenschaftlicher und technischer Unterhaltung und Belehrung, ein Mittel zur Verbreitung gemeinnütziger Neuigkeiten, als: **Thatsachen der neuesten Welt-Ereignisse, Schwurgerichts-Verhandlungen, Kommunal-Angelegenheiten, wichtigerer Lokalien, Theater-Rezensionen** und eine **Handels-Zeitung** für Danzig und die Provinz. Die Danziger Zeitung kostet hierorts pro Quartal 1 Thlr., durch alle königlichen Postanstalten 1 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. und empfiehlt den Raum ihres Intelligenz-Blatts zu Anzeigen jeder Art (gegen nur 1 Sgr. Insertionsgebühr pro Zeile für die halbe Seitenbreite). — Gönner der Zeitung werden ergebenst um Mittheilung von wichtigen Thatsachen ersucht. — Abonnementskarten sind von heute ab in der Expedition Langgasse Nr. 400, Hofgebäude, in Empfang zu nehmen.

Buchdruckerei von Edwin Groening.

Amtliches.

Auf Grund des Gesetzes vom 7. März d. J. (Gesetz-Sammlung S. 173), betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär-Verwaltung für das Jahr 1850, so wie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel, und in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordres vom 15. April und 7. Mai d. J. (Gesetz-Sammlung S. 321, 322) ist zur Aufnahme der von den Kammern genehmigten Staats-Anleihe und zur Ausgabe der darüber ausgefertigten 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Schuldverschreibungen geschritten worden. Diese Schuldverschreibungen befinden sich seitdem im öffentlichen Verkehr und werden in demselben fast zum Pari-Course bezahlt, genießen daher unbezweifelt des öffentlichen Vertrauens. Gleichwohl nehmen die Gerichtsbehörden Anstand, sie für die in ihrer Deposital-Verwaltung befindlichen Massen als pupillen- und depositalmäßig sichere Dokumente zu erwerben oder anzunehmen, weil sie in Ermangelung einer dazu autorisirenden Bestimmung der Ansicht sind, daß sie den Staatsschuldscheinen, hinsichtlich deren die Allerhöchste Ordre vom 3. Mai 1821 (Gesetz-Sammlung Seite 46) ergangen ist, nicht gleichzustellen seien.

Diese Anstände sind formell insofern nicht unbegründet, als das Gesetz vom 7. März d. J. in der gedachten Beziehung keine ausdrückliche Vorschrift enthält. Dagegen unterliegt es materiell keinem Bedenken, daß die über die Staats-Anleihe vom Jahre 1850 ausgefertigten Schuldverschreibungen hinsichtlich ihrer Sicherheit und demnach auch hinsichtlich ihrer Eigenschaft als pupillen- und depositalmäßig sichere Dokumente den Staats-Schuldscheinen völlig gleichzustellen sind. Der §. 2 der Verordnung vom 17. Jan. 1820 (Gesetz-Sammlung S. 10) bestimmt:

„Wir erklären diesen Staatsschulden-Etat auf immer für geschlossen. Ueber die darin angegebene Summe (nämlich 180 Millionen einundneunzig Tausend siebenhundertundzwanzig Thaler) hinaus darf kein Staatsschuldschein oder anderes Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden.

Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehens zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen.“

In die Kategorie eines solchen neuen Darlehens gehört die Staatsanleihe vom Jahre 1850 unzweifelhaft. Sie hat die ausdrückliche Genehmigung der Kammern in Gemäßheit jener Vorschrift der Verordnung vom 17. Januar 1820 und des Artikels 103 der Verfassungs-Urkunde erhalten, wird gleich den Staatsschuldscheinen mit Einem Prozent jährlich amortisirt und gleich denselben regelmäßig verzinst. Sie tritt daher den durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 regulirten Staatsschulden hinzu und trägt in jeder Beziehung den Charakter an sich, welcher danach den Staatsschuldscheinen beigelegt ist. Hieraus ergibt sich, daß die über die neue Anleihe ausgefertigten Schuldverschreibungen auch derselben Garantien genießen, welche nach §. III. folg. der Verordnung vom 17. Januar 1820 den Staatsschuldscheinen beigelegt sind, und daß demgemäß die Allerhöchste Ordre vom 3. Mai 1821, durch welche bestimmt worden ist,

daß Staatsschuldscheine auf den Antrag der Vormünder und Kuratoren, so wie sonstiger Interessenten an Depositalmassen für die gerichtlichen Depositalmassen erworben werden können, auf die neuen Schuldverschreibungen ebenfalls An-

wendung finden muß. Dadurch wird der Vortheil der Deposital-Interessenten ohne Zweifel befördert werden, da die Schuldverschreibungen 4 $\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen tragen, während von der Bank nur 3, 2 $\frac{1}{2}$ und 2 Prozent Zinsen gewährt werden.

Bei Ew. Königlichen Majestät tragen wir daher ehrfurchtsvoll darauf an:

den Entwurf des beiliegenden Erlasses, durch welchen die erforderliche Anordnung zur Nachachtung für die Gerichte ausgesprochen werden soll, huldreichst genehmigen und vollziehen zu wollen.

Daß es zu dieser Anordnung eines Gesetzes nicht bedarf, unterliegt unseres Erachtens keinem Bedenken, da es sich lediglich von der Ausführung des Gesetzes vom 7. März d. J. und einer den Depositalverkehr der Gerichte betreffenden Vorschrift handelt. Auch ist bereits in einem ganz ähnlichen Falle, nämlich in Betreff der über die neue freiwillige Staats-Anleihe vom Jahre 1848 ausgefertigten Schuldverschreibungen, durch den Allerhöchsten Erlass vom 14. Juni 1848 (Gesetz-Sammlung S. 156) in gleicher Art verfahren worden.

Berlin, den 21. September 1850.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg.
von der Heydt. von Rabe. Simons.
von Stockhausen.

An des Königs Majestät.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 21. September d. J. will Ich in Ausführung des Gesetzes vom 7. März d. J. (Gesetz-Sammlung S. 156) hierdurch bestimmen, daß die Ordre vom 3. Mai 1821 (Gesetz-Sammlung S. 46), betreffend die Erwerbung und Annahme von Staatsschuldscheinen als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit, auch auf die zur Deckung des außerordentli-

Die erste Seefahrt.

(Fortsetzung.)

Jetzt ging es an das Ausschiffen der Auswanderer. Die meisten von ihnen hatten zu ihrem ferneren Aufenthalt die Stadt Pelotas bestimmt, die mehrere Meilen im Innern des Landes gelegen war. Was aus ihnen geworden ist, weiß ich nicht; sie zogen zusammen ab und verschwanden auf Nimmerwiedersehen. Der Instrumentenmacher schiffte seine Pianoforte's aus, mietete in der Stadt eine Wohnung und bezog dieselbe nebst seiner Tochter.

Für uns ging jetzt eine schwere Zeit der Arbeit an. Es mußten zuerst die als Ballast geladenen Steinkohlen, für die der Capitain mit vieler Mühe in der Stadt einen Käufer gefunden hatte, in ein Leichter Schiff übergeladen werden, und nachdem diese schmutzige Arbeit beendet war, stand uns die noch ekelhaftere bevor, unsere neue Ladung einzunehmen: Häute und Hörner süd-amerikanischer Dachsen für ein Hamburger großes Haus.

Außerdem hatte aber der Capitain mir den anmutigsten Posten eines Postillon d'amour ausgesucht, und meine Tage wechselten damit, daß ich oft einen halben Centner schwere Häute mit meinen Genossen ausspannen und einsalzen, und dann wieder mich einer Generalwäsche unterziehen mußte, um zarte Briefe und Bestellungen des Capitains an seine Schöne in der Stadt auszurichten.

Wenigstens genoß ich durch diese Botschaften einige Erleichterung bei der Arbeit, und den Vortheil, die Stadt kennen zu lernen, die wir sonst kaum betreten durften.

Für mich war das Ganze eine neue Welt. Obgleich die Stadt aus

Steinen erbaut und eben nicht unsauber zu nennen war, lag doch auf ihr ein finsterner drohender Charakter, so daß ich sie nicht ohne Furcht betreten habe. Daß sie den Portugiesen gehörte, bemerkte man an dem heroischen Auftreten derselben. Die Mehrzahl von ihnen, lauter confisicirte, verbrannte, lederne und magere Gesichter, trug sich noch im mittelalterlichen Kostüm, man sah zahlreiche Hüte mit Federn besetzt und goldgestickte tuchene und sammtne Mäntel, nur wenige bedienten sich der europäischen Mode, Alle aber trugen statt anderer Fußbekleidung große hölzerne Pantoffeln, woran man wie bei uns an elegantem Fußwerk, so den Gentleman oder Signor erkennt; daß jeder sein Messer am Gürtel gleich zur Hand hat, versteht sich von selbst. Diese Landesitte war die Einzige, die wir gleichfalls aus sehr triftigen Gründen mitzumachen für gut fanden. Außer diesen Portugiesen bestand die civilisirte Bevölkerung aus einigen Engländern und englisirten Deutschen. Hinter diesen hörte die zurechnungsfähige Menschheit auf. Es folgten Mulatten, Neger und Patagonier.

Von allen war der nichtswürdigste Schlag die Mulatten, ein zu Diebstahl, Raub und Mord stets aufgelegtes Gesindel, das ich bald verabscheuen lernte, während ich die Neger lieb gewonnen habe und mit einer Achtung gegen diesen unglückseligen Menschenstamm erfüllt, nach Hause zurückgekehrt bin, die ich nie verlernen werde. Zwei Beispiele mögen als Belege meiner Behauptung dienen.

Die Art und Weise wie wir frisches Wasser einnahmen, bestand darin, daß wir mit unseren Fässern im Boot an die flache und sumpfige Küste fuhren, einige Schritte vom Meer etwa 3 bis 4 Fuß tief gruben und dann merkwürdiger Weise das klarste wohlschmeckende Wasser trafen. Da man

den Geldbedarfs der Militär-Verwaltung für das Jahr 1850 in Gemäßheit jenes Gesetzes aufgenommene Staats-Anleihe und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen Anwendung für den soll.

Das Staats-Ministerium hat diese Bestimmung durch die Gesetz Sammlung bekannt zu machen. Sansfouci, den 23. September 1850.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Stockhausen.

An das Staats-Ministerium.

Die Ostsee.

Die Ostsee zeigt sowohl an ihren Küsten, als in ihren Tiefen selbst, daß sie einer großen Veränderung unterworfen war, hauptsächlich aber daß sie diese noch immer erleidet. Doch zeigt keine Gegend diese Spuren deutlicher, als die Küsten des preussischen Staates. Ihre den Angriffen des Wassers mehr ausgesetzten Bestandtheile sind diesen Veränderungen günstiger und lassen ein deutlicheres Gepräge derselben zurük.

Die Hauptveränderung ist allein durch eine ungeheurere Wasserfluth von Südwest nach Nordost vorgegangen. Die Klippen von Schweden, die Form der Inseln Gothland und Deland, noch mehr aber die schmalen Landstriche der Halbinsel Hela, der frischen und kurischen Nehrung sprechen deutlich dafür. Die ganze preussische Küste hat diesen Zuschnitt und wo sich das Land weiter in die See hinaus erstreckend, der Fluth entgegenstemmt, da ist es auch am meisten angegriffen worden.

Die Spitze von Nirkhöft war diesen Abwaschungen aus Südwest zuerst ausgesetzt und das Land von Hela ist daher auch bis auf einen schmalen Strich verschwunden. Bei der großen Ueberschwemmung war es gewiß ganz überfluthet, denn sonst konnte die Halbinsel nicht so viel leiden. Obzwar das Ufer von Nirkhöft ab plötzlich tiefer wird, so besteht doch der Untergrund des mit Sand bedeckten Landes von Hela aus einer Fortsetzung des Nirkhöfter Thongebirges. Dies zeigt deutlich die große Wassertiefe gleich hinter der Landspitze von Hela, die nach und nach zunehmen mußte, wenn auch der Grund der Insel, wie seine Oberfläche, aus Sand bestände.

Dem Laufe des Landes folgend, bildeten die Wasserfluthen, nach der Danziger Nehrung sich lehrend, den ersten Bogen und fanden bei ihrem Ausfließen nach Nordost bei Brüsterort einen abermaligen Widerstand in dieser Landspitze, die zwar stark angegriffen, doch in ihren festen Thonlagen die Kraft zu ihrer Erhaltung fand.

Ein zweiter Wasserbogen riß das Land der kurlischen Nehrung bis auf einen schmalen Landstrich fort und folgte der Küste bis Liserort. Die von hier aus nordwärts laufende Sandfläche, die sich längs den westlichen Ufern der Insel Desel und Dagö, bis in die finnische Bucht hinein erstreckt, die geringe Wassertiefe der rigaischen Bucht, noch mehr aber die von Süden nach Norden laufende Form

der Insel Desel und Dagö selbst beweisen, daß der Wasserstrom nicht in die rigaische Bucht hineinging, sondern am westlichen Ufer, diesen Inseln folgend, gegen die finnische Küste stieß. Die tiefen Einschnitte im Lande bei Abo, Kimito und Hangö sprechen noch jetzt für die ungeheure Kraft dieses Wasserstromes.

Auch auf der schwedischen Küste drang die Fluth längs dem Lande, gab der Insel Deland und Gothland die langgedehnte Form und hat so wohl die ganze Breite der Ostsee eingenommen. Diese Ueberschwemmung war es, welche beim festen Lande von Schweden die Scherren bildete, indem sie das zwischen den Granitfäulen liegende Erdreich wusch und wegfürte. Diese zeigen alle die Richtung von Südwest nach Nordost und dadurch zugleich den Weg des ungeheuren Wasserstromes.

Dem Bogen von Upland folgend, drang die Wassermasse zwischen diesem Lande und der Insel Mland durch, ließ bei Gesele und Söderhamn den der Schifffahrt im finnischen Meerbusen so gefährlichen Finngrund übrig und prallte wohl bei Hernösand gegen das feste Land von Angermannland, welches nun erst ihr Widerstand leisten konnte. Auch hier scheinen die tiefen Einschnitte im Lande, noch mehr aber die große Wassertiefe, die zwischen Huddiswall und Sundswall bis auf 100 Faden steigt, diesen Lauf des Wassers unserer Zeit aufbewahrt zu haben.

Ist es außer Zweifel, daß nur eine ungewöhnliche Wasserfluth den Küsten der Ostsee ihre jetzige Form geben konnte, spricht diese Form sowohl für das Dahinrauschen der Fluth selbst, als für deren Richtung, so geben die heutigen Umrisse der Küsten auch den Beweis, daß jenes Aufschwellen des Wassers nicht in der umgekehrten Richtung oder von Nordost nach Südwest gestürzt sein kann.

Die tiefen Einschnitte in den schwedischen Küsten machen es augenscheinlich, daß hier die furchtbare Wassermasse anprallte, ihr Zurückweichen erzeugte die große Wassertiefe in der Nähe der Küsten, die nur am Fuße der Granitfäulen durch das nach und nach angewaschene Erdreich späterhin wieder gemindert worden ist. Hätte dies Wasser sich gegen die weicheren Küsten von Holstein aufgestaut, so wäre nur wenig davon übrig geblieben. Der Andrang des Wassers würde die Halbinsel Hela um so mehr ganz vernichtet haben, als sich hier durch das Anprallen des Wassers gegen das Thongebirge von Nirkhöft ein Widerstrom erzeugen mußte. Auch sind endlich im Osten des baltischen Meeres nicht solche Wasserbecken vorhanden, die so furchtbare Verheerungen aussenden konnten.

Die hier gemuthmaßte Wasserfluth kann nun keinesweges diejenige gewesen sein, welche unter dem Namen Sündfluth in die Geschichte beinahe aller alten Völker verwebt ist, sondern sie muß einer späteren Zeit angehören.

Die Umrisse der Küsten des baltischen Meeres, hauptsächlich aber die Züge der großen Torfmoore in Hinterpommern, die dort längs dem großen Strande an einander gereihten Landseen und endlich die tiefen Einschnitte in den an die Ostsee grenzenden Provinzen, zeigen deutlich, daß das Wasser bei

jener späteren Ueberschwemmung nicht das ganze Land bedeckte, noch weniger lange auf demselben standen hat. Nur bis zu einer gewissen Höhe reichend, aber mit großer Gewalt einherstürzend, konnte das Wasser solche Buchten und Ausbuchtungen bilden. Ueberall scheinen nur die leichteren Theile fortgeschwemmt und man findet einzeln stehende Hügel aus reinem Lehm, wo überall in niedrigerem Boden der reine Sand vorherrscht.

In solchen Lehmhügeln finden sich nun auch deutliche Spuren jener früheren, die ganze Erde bedeckenden, ihre Erdschichten bildenden Ueberschwemmung; und lehren so beide Fluthen unterscheiden. Nirgend hat Pommern wirkliche Kalkgebirge, denn noch sind in den höheren Gegenden, wenn sie Lehm lager zeigen, überall Kalksteine vorhanden; alle sind klein, mehreren Theils abgeklüftet, als hätten sie durch Fortrollen ihre scharfen Kanten verloren. Der größte Theil dieser Steine enthält nur Abdrücke von Schaal- und Seethieren, und viele derselben scheinen allein aus einem zusammengeballten Haufen kleiner Muscheln und Würmer zu bestehen.

Unter solchen Versteinerungen fand man auch Stücke von dem höchst merkwürdigen Bau eines kleinen Thieres, wahrscheinlich einer Ameisen-Art. Diese Stücke waren nicht verkalkt, erscheinen vielmehr als verbärteter Lehm. Sie bestehen aus kleinen runden Röhren, die, eng zusammen liegend, dem Bau der Bienen ähnlich sehen, nur enger sind. Das ganze Stück ist aus solchen Röhren zusammengefügert, alle laufen grade aus, eine an die andere liegend, so daß nur ganz enge Zwischenräume sind.

Auffallend ist es, daß in den Süßwasser-Seen am Strande von Hinterpommern häufig Muschelgehäuse gefunden werden, die in den erwähnten Kalksteinen vorkommenden Abdrücken ähnlich sind.

Vorzüglich im Lauenburger Kreise von Pommern und dem angrenzenden Kreise von Westpreußen laufen große Hügelreihen von reinem Kies längs den dortigen großen Mooren. Dieser Kies ist offenbar ein angeschwemmtes Lager, dennoch kommen darin nie Kalksteine vor, noch weniger Versteinerungen, ein Umstand, welcher nicht undeutlich für die Annahme einer späteren, nur theilweisen Ueberschwemmung der Ostsee-Küsten sprechen dürfte. (D. 3.)

Kleine Lokalzeitung.

* Die gestrige Stadtverordneten-Versammlung bot insofern einiges Interesse, als dort das Capitel über milde Stiftungen mehrfachen Erörterungen unterworfen wurde. Die zur Untersuchung dieses Gegenstandes niedergesetzte Commission hatte über ihre Resultate bereits in einer vorhergehenden Sitzung referirt; sie gelangte nun an vier Stiftungen, von denen drei, dem Wortlaut des Testaments nach im Lazareth, die eine im Rinderhause „vertheilt“ werden sollen. Gegenwärtig findet eine solche „Vertheilung“ indes nicht statt; die Lazarethvorsteher wenden die betreffenden Gelder zu der extra-ordinären Verpflegung der Kranken an, die Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses machen davon ebenfalls zum allgemeinen Besten ihrer Anstalt Gebrauch. Die Commission erklärt sich dafür, daß

sich auf die nämliche Methode auch aus der Stadt das Wasser verschaffe, konnte es nicht fehlen, daß wir mit Mulatten und Negern gar oft zusammentrafen. Während nun die Letztern uns nicht allein gutmüthiger Weise besonders reichhaltige Stellen anwiesen, sondern auch meistens beim Einladen in das Boot hülfreich an die Hand gingen, mußten wir den Mulatten stets die Erlaubniß zum Wassererschöpfen abtrogen und mehr als einmal blieb uns Angesichts der gezückten Messer dieser heillosen Banditen nichts übrig, als unverrichteter Sache an Bord zurückzukehren. Meine Vorliebe für die Neger vermehrte sich aber noch außerordentlich, als sich ein Vorfall ereignete, bei dem ich mein Leben einem von ihnen verdanken mußte. Zu den schwersten Arbeiten hatten wir einige freie Schwarze an Bord. Mit einem derselben war ich eines Tages im Mastkorb beschäftigt, die Takelage etwas straffer zu ziehen, als mir das Tau unter den Händen riß und ich rücklings aus Verdeck gestürzt wäre, wenn nicht der herkulisch-kraftige Schwarze im Fallen mein Bein gepackt und mich an sich gezogen hätte.

Mein Tod wäre ohne die Geistesgegenwart dieses guten Menschen gewiß gewesen, denn ich mußte unfehlbar in die spitzen und harten Speichen des Rades stürzen, mit dem der Anker aufgewunden wird. Während ich einige Minuten vor Schreck sprachlos in den Armen des riesigen Schwarzen lag, gab sich dieser edle Mensch mit wahrhafter väterlicher Liebe, alle erdenkliche Mühe, mich zu mir selbst zu bringen und belegte mich mit einer Menge theils portugiesischer, theils afrikanischer Schmeichelnamen, die ich leider nicht erwiedern konnte.

Desto tieferen Kummer empfand ich, wenn allabendlich auf den 2 portugiesischen Schonern, die als ein Stück elender Flotte im Hafen lagen, die abschauliche Prügelle der Schwarzen losging, die mit Rindhautstreifen von ihren Peinigern blutig und halbrotz gehauen wurden. Oft wenn schon tiefe Nacht auf dem Wasser lag, hörten wir ihr Angstgeschrei, das um Rache zu Gott gen Himmel schallte.

So oft wir in die Stadt gehen durften, besuchten wir den Markt, einen viereckigen mit Granitplatten bedeckten Platz, rings von gewölbten Hallen umgeben, unter denen die Verkäufer, meistens Schwarze, ihre Waaren, zum Theil in sehr ekelregender Weise, aufgethürmt hatten. Südfrüchte und Fische waren die Hauptartikel dieses Marktes, und man kaufte hier ein Ananas etwa um 4 Pfennige, etwas weniger galt eine Wassermelone, eine der erquickendsten Früchte der Welt, von grüner gedrehter Schale, rosenrothem weinsüßem Fleisch mit ebenholzscharfen wie pötrinen Kernen. Das waren Genüsse nach der Gaumen und Lippen verzehrenden Nahrung von Salzfleisch und durren Hülsenfrüchten, die uns allen königlich dünkten.

Eigentliche öffentliche Gasthäuser gab es nur wenige. Ein großes Kaffeehaus am Markte war zu theuer und vornehm, als daß die Kasse und Kleidung eines armen Schiffsjungen sich bis dahin verirren sollte. Vor der Stadt aber war — unglücklich und doch wahr, ein Vergnügungsort für Deutsche, in dem diese — Regel schoben und — Bier tranken; was ich selbst gesehen habe. So bleiben sich unsere guten Landsleute doch unter jeder Zone gleich. Unsere armselige Erholung nach der anstrengenden Arbeit der Verpackung unserer eingenommenen Häute und Hörner, war ein Bad in dem klaren und tiefen Bassin des Hafens; in dem sich kein Hayfisch blicken ließ, und der Fang der Krabben, wie unser Schiffsvolk eine größere Art Seezrebse von delikatem Geschmack nannte.

Ein ganz besonderes Vergnügen machte sich unser Capitain, indem er nach der Stadt, in der wegen ihrer unbeständigen Witterung Regenschirme sehr beliebt waren, stets einen dergleichen — und er hatte mehrere Dugend mitgenommen — einschmuggelte. Dieser Regenschirm, der die Stadt nicht wieder verließ, war meinen Händen anvertraut, und ich trug ihn, wie der Leibsklave meines Gebieters, hinter dem Capitain her.

(Fortsetzung folgt.)

diese Art der Verwendung beibehalten werde; die Stadtv. H. P. und H. e. stimmen diesem Antrage bei, indem besonders letzterer die Meinung ausspricht, daß die Mittel jetzt nicht mehr ausreichen würden, eine dem Sinne der Testatoren analoge Vertheilung zu bewerkstelligen. Stadtv. Dr. L. ö. s. i. n. erklärt sich mit Entschiedenheit für genaue Befolgung der Vorschriften der Stiftung; desgleichen Stadtv. H. B. e. h. r. e. n. d. Stadtv. L. e. b. e. n. s. sucht zu beweisen, daß zwischen dem Einst und Jetzt ein großer Unterschied obwalte, daß den Armen im städtischen Lazareth, in früherer Zeit, wo dieselben nur von Almosen lebten, eine hin und wieder stattfindende Austheilung sehr wünschenswerth gewesen sein müsse, daß aber heutzutage, wo für alle, der Obhut der Lazareth-Verwaltung Anvertrauten das Nothwendige ohnedies gewährt sei, ein Gebrauch, wie ihn die Stadtv. L. ö. s. i. n. und B. e. h. r. e. n. d. von besagten Stiftungen zu machen wünschten, überflüssig erscheine. Es komme überhaupt nur darauf an, ein Testament dem Sinne des Testators gemäß zu verwalten. — Hiergegen protestirt Stadtv. Dr. L. ö. s. i. n. Er findet es durchaus unstatthaft, an dem „letzten Willen“ eines Verstorbenen willkürliche Deutungen vorzunehmen; seine pünktliche Befolgung sei der Nachkommen heilige Pflicht. Wende man ein, daß die Mittel zu dem erforderlichen Gebrauche nicht ausreichen würden, so antworte er: etwas werde sich doch anschaffen lassen; sei es wenig — gut, so gebe man das Wenige, und der Arme werde selbst für das Wenige, weil es ihm nützt, dankbar sein. Auch im Kinderhause will er die Maßregel einer Vertheilung von baarem Gelde zweckmäßig finden, indem es schon den Grundsätzen einer vernünftigen Erziehung entspreche, die Kinder an einen vernünftigen Gebrauch des Geldes früh zu gewöhnen. Stadtv. B. a. r. e. n. d. bestreitet diesen Punkt; er hält es für schädlich, Kindern Geld in die Hände zu geben, meint überdies, daß die Zeitumstände sich geändert hätten und jetzt Vieles anders gehalten werden müsse, als man vor einigen hundert Jahren bestimmt. Der H. e. i. n. der Commission, Stadtv. G. r. o. d. d. e. k. verliert eine Stelle des Allg. Land-Rechts, nach welcher nur dann, wenn die Ausführung einer Testaments-Vorschrift unmöglich oder schädlich werden könne, diese Vorschrift eine Modifikation erliden dürfe. Hierauf sich stützend, meint Stadtv. H. B. e. h. r. e. n. d. nicht in der Austheilung von Geld im Kinderhause, wohl aber im Stadtlazareth etwas für die Gesamtverwaltung Schadenbringendes zu erblicken. Stadtv. S. c. h. w. e. i. h. e. r. berichtet, daß der Oberarzt des Lazareths, Dr. G. ö. s., dergleichen Austheilungen entschieden als schädlich bezeichnet habe; die gedachten Stifsgelder würden gegenwärtig eine jährliche Rente von 700 Thlr. ab, die zur Extra-Verpflegung verwandt würden; entzöge man der Kasse diese Revenuen, so sei die so wohlthätige Institution der extra-ordinären Verpflegung gefährdet. — Stadtv. H. e. i. n. weiß aus Erfahrung, daß den Lazareth-Kranken nichts in die Hände gegeben werden dürfe, weil Unverstand und nicht selten böser Wille damit ihren Unfug treiben. Stadtv. Dr. L. ö. s. i. n. findet die dort bestehenden Vorschriften, seiner persönlichen Ueberzeugung nach, für zu hart, indem nichts Gefährbringendes darin liegen könne, wenn man den Kranken erlaube, sich hin und wieder eine kleine Erquickung zu verschaffen. Es käme ja auch eine Zeit, in welcher der Kranke das Lazareth verlasse; warum bewahre ihm dieselbe Verwaltung, welche bei seiner Aufnahme alles baare Geld ihm abgenommen, nicht auch die aus den milden Stiftungen ihm etwa zustießenden Spenden auf, da er doch einmal unbeschränktes Anrecht auf dieselben habe und ihrer gerade in dem Augenblicke, wo er noch immer entkräfteter in das Leben hinausträte, eben recht bedürfe. Stadtv. H. B. e. h. r. e. n. d. hält eine solche Verwendung für ein ärgeres Abweichen vom Testamentsbuchstaben, als das vom Stadtv. L. ö. s. i. n. geprügte Verfahren; denn das Testament verlange ausdrücklich eine „Austheilung unter der Armuth im Pockenhause.“ — Nachdem noch einige Punkte Erörterung gefunden haben, wird die Debatte geschlossen und zur Fragestellung resp. Beantwortung der Fragen übergegangen. Hinsichtlich der einen Stiftung für das Kinder- und Waisenhaus beschließt die Versammlung, daß die Revenuen baar an die Pöglinge, in einer von den Vorstehern dieses Instituts näher zu bestimmenden Weise, vertheilt werden sollen; die drei anderen Testamente bleiben dem Vorstande des städtischen Lazareths zur Extra-Verpflegung der Kranken überlassen. — Der Vorsitzende der Versammlung kündigt den Zuhörern an, daß jetzt eine geheime, in der nächsten Woche aber eine außerordentliche Sitzung, zur Erledigung der

Frage: über die milden Stiftungen, stattfinden werde.

* Unsere Provinz hat die Freude und wir dürfen wohl sagen den Ruhm eine evangelische Kirche in dem Dorfe Skurz so viel wir wissen ohne alle Unterstützung von Seiten des Staats, lediglich aus Liebesgaben erbaut zu sehen. Auf dieselbe Weise ist es auch gelungen, jetzt ein zweites Bauwerk, eine Nebenkirche zu Karzemken, im Kirchspiel Kl. Kas in Angriff zu nehmen. Die zu dieser Pfarochie gehörigen Evangelischen wohnen unter einer vorherrschend katholischen Bevölkerung über den Neustädter und Carthäuser Kreis dergestalt zerstreut, daß Manche von ihnen 3 bis 5 Meilen Weges zu ihrem Pfarorte haben und unter diesen Umständen natürlich oft des nöthigsten geistlichen Beistandes entbehren müssen. Die kleine Gemeinde that, was sie irgend konnte; der Danziger Gustav-Adolph-Verein schenkte 1000 Thaler und die Kirche ist im August d. J. gerichtet, wie sie denn auch ihre Vollendung noch in diesem Jahre zu erwarten hat.

* Ein in No. 208. der Voss. Zeitung aufgenommenener, aus Westpreußen vom 4. Septbr. datirter Artikel berichtet von der Aufhebung eines in Danzig bestehenden katholischen Priesterseminars und der künftigen Verwendung seiner Fonds für die in Posen zu errichtende katholisch-theologische Fakultät. Die Bedeutung dieses Artikels leuchtet sofort daraus hervor, daß in Danzig kein katholisches Priesterseminar besteht, also auch keine Fonds desselben für einen andern Zweck verwendet werden können.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 23. Septbr. Dieser Tage sind hier für ein hiesiges Haus zu Wasser 4000 Ctr. Wolle aus russisch Polen eingegangen. Da dort jetzt eine Viehsuche grassirt, so ist die Wolle quarantänepflichtig und hätte diese Quarantäne eigentlich an der Grenze abhalten müssen. Allein in diesem Falle wären die Kosaken die Wächter gewesen, und da deren Gewissen in Bezug auf die Lehre vom Eigenthum bekanntlich nicht allzu feinsäuhend ist, so zog man es vor, die Wolle unter Verschluss und in polizeilicher Begleitung hierher zu senden, um sie hier ihre Quarantäne abhalten zu lassen.

Berlin. Die Flußschiffer, deren Existenz durch diejenigen Eisenbahnen, welche an den Ufern der großen Ströme entlang gehen, stark beeinträchtigt wird, haben sich mit Hinweis auf ihre dadurch sehr verschlechterte Lage schon öfter petitionirend an das Ministerium gewandt, daß solche gesetzliche Bestimmungen getroffen werden sollen, die den Eisenbahnen gegenüber in ihrem Gewerbe schützen. Zu diesem Zwecke haben sie eine große und weitverzweigte Verbindung zu Stande gebracht, deren Hauptstige sich in Berlin, Magdeburg und Stettin befinden. Neuerdings wird wieder ein Gesuch an das Ministerium gerichtet werden, daß die Frachtpreise auf der Berlin-Hamburger, Magdeburg-Wittenberger (diese Bahn verbindet Magdeburg und Hamburg) und der Berlin-Stettiner Eisenbahn höher gesetzt werden, damit es den Flußschiffern möglich ist, mit den Eisenbahnen zu konkurriren. Diese Eisenbahnen haben den ganzen Güter-Transport, wenigstens den der Colonialwaaren, an sich gezogen, obschon der Frachtpreis auf der Eisenbahn 1 bis 2 1/2 Sgr. pr. Centner theurer ist, als auf dem Wasserwege. Der Kaufmann zieht aber den Landweg zum Transport seiner Güter um deshalb vor, weil er sie in wenigen Stunden an Ort und Stelle hat und sein Kapital kürzere Zeit in den Waaren stecken bleibt.

— Welche Wichtigkeit die Süd- und Mittel-amerikanischen Staaten auf die Colonisation legen, haben sie wiederholt durch ihre Geneigtheit, Colonisationsverträge abzuschließen, gezeigt. Sie haben sich in dieser Beziehung vorzüglich nach Belgien gewandt, und auch gegenwärtig ist wieder der Gesandte von Bolivia, General Santa Cruz, in Brüssel angekommen, um den Abschluß eines Handels- und Colonisationsvertrages mit der belgischen Regierung zu betreiben. Welche Lehre für Deutschland! Belgien hat fast keine Auswanderung, aber sein glücklicher Versuch der Colonisation durch die Gründung der Kolonie Santa Thomas in Guatemala, welche nach den neusten offiziellen Berichten sich einer hohen Blüthe erfreut, hat diesem kleinen Lande in ganz Amerika einen geachteten Namen geschaffen. Diese Kolonie, bei deren Gründung zwar theures Lehrgeld bezahlt worden ist, die aber für den belgischen Handel von unberechenbarem Vortheil zu werden verspricht, liefert zugleich den Beweis, daß es keinesweges großer Kriegsflotten bedarf, um

die Colonisation, im moderneren Sinne des Wortes auch unter fremder Souverainetät dergestalt auszuführen, daß das Mutterland einen bleibenden Vortheil für seinen Handels- und Industriezustand daraus ziehen kann. Es ist bekannt, daß die Mittel- und Südamerikanischen Regierungen dergleichen Handels- und Colonisationsverträge noch viel lieber mit deutschen Regierungen abschließen würden, weil sie sehr wohl wissen, welche Ausdehnung die deutsche Auswanderung hat, und wie geneigt gerade die Deutschen zur Colonisation sind.

Stuttgart, 14. Septbr. In der letzten Sitzung des Kongresses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche handelt die erste Besprechung über die Betheiligung der christlichen Volksschule an der inneren Mission, im Bunde mit der Familie, als der eigentlichen Erziehungsstätte der christlichen Jugend. Die nächste Frage handelte von den socialen und kirchlichen Gesichtspunkten bei der Errichtung von Gesellenvereinen und Lehrburscheninstituten als Vorbereitung auf die Gesellenvereine. Die sogenannten Jünglingsvereine, welche besonders in Rheinpreußen blühen, sollen in enger Verbindung durch ganz Deutschland sich verbreiten, damit eine Macht entstehe, welche den fürchtbar wirkenden communistisch-propagandistischen Ideen entgegenwirke. Die nächste Besprechung betraf die christliche Armenpflege, mit besonderer Berücksichtigung der bisher angewandten Maßregeln zur Unterdrückung des Bettelns. Die Besprechung führte auf die Angabe der innern Mission in den Gefängnissen, und ihre Verpflichtung gegen die entlassenen Sträflinge, mit besonderer Berücksichtigung der bereits bestehenden Vereine und der sogenannten Asyl für entlassene Sträflinge. Die letzte Frage war: Wie soll die Lokalpresse in Dienste der inneren Mission gebraucht werden.

Wien, 23. Septbr. Um der Weiterverbreitung der Rinderpest mit aller Kraft, welche der Staatsgewalt zu Gebote steht, entgegenzuwirken, hat der Herr Minister des Innern eine Verordnung über die Anwendung der Keule bei dieser Seuche erlassen, welche sämmtlichen Ministerial-Kommissionarien in Ungarn mit dem Bedeuten überfendet worden, daß die Anweisung der Vergütungen für die unter der Keule gefallenen Thiere über Antrag der Bezirksvorstände von den Komitatsvorständen bei den Steuerkassen mit gleichzeitiger Anzeige des Geschlechts und Beilegung der Erhebungs- und Schätzungsakten zu geschehen habe, wonach an der Seuche gefallene Thiere secirt, oder in verdächtigen Ortschaften und solchen, wo sie bereits ausgebrochen ist, abgeschlachtet werden. Bis zur definitiven Entscheidung der Frage, von wem und wie die Entschädigung für die durch die Keule wegen der Rinderpest getödteten Rinder an die Besitzer derselben geleistet werde, wird die Entschädigung aus der Staatskasse auf die jedesmalige Anweisung des politischen Bezirksvorstandes erfolgen.

Beirut, 3. Septbr. In der vorletzten Woche wurden vier große Feierlichkeiten während fünf Tagen und Nächten zu Ehren unsers Gouverneurs, des Generals Wamik-Pascha, gegeben, da er zum Maschir der hohen Pforte ernannt worden.

— Die Pforte hat 1,280,000 Piafter zur Erbauung einer hierortigen Kaserne angewiesen.

Paris, 21. Sept. Der Moniteur erzählt, von mehreren Blättern in Zweifel gezogenen militärischen Dienstleistungen des Erzkönigs von Holland, Louis Bonaparte, Waters des Präsidenten auf, dessen Namen kürzlich auf dem Triumphbogen eingeschrieben worden ist. Hiernach hat derselbe die ersten Feldzüge in Italien mitgemacht, war nach dem in Aegypten Adjutant des Obergenerals, dann 4 Jahre lang Oberst des 5ten Dragonerregiments, dann Brigadegeneral, wurde im Jahr 1804 zum Groß-Connetabel und Commandeur der Carabiniers, und im Jahre 1806 zum Oberbefehlshaber der Nordarmee in Holland ernannt. In den Gefechten, denen er beizuhnte, hatte er mehrmals ehrenvolle Wunden erhalten.

— In Bologna wurden vom Kriegsrathe 26 Straßenräuber zum Tod durch Erschießen verurtheilt. 10 erhielten in Betracht ihrer Jugend Begnadigung; für 9 andere wurde die Todesstrafe in 20 jährige Galeerenstrafe verwandelt. Die übrigen wurden am 6. Septbr. auf der Wiese von Caprara hingerichtet.

London, 20. Septbr. Aus Penrith schreibt man vom 17. d. über einen unangenehmen Vorfall, der dem Lord Brougham in der Nähe jenes Ortes begegnet ist. Die Mitglieder der Eaden- und Gamont-Fischereigesellschaft, welche dort größtentheils anständig sind, erfuhren nämlich, daß von den Leuten des Lord Brougham in Begleitung seiner Lordchaft

